

RESERVIERUNGSVERTRAG – “BRAUTSTYLING”

ZWISCHEN

(AUFTRAGGEBER)

UND

FA. KATHARINA EBNER -HAARE + MEHR

(AUFTRAGNEHMER)

wird dieser Vertrag über eine verbindliche Terminreservierung am _____
(Datum eintragen) und folgende Dienstleistung abgeschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Leistungen und verpflichtet sich darüber hinaus den reservierten Termin einzuhalten:

- Verbindliche Terminreservierung am Hochzeitstag
- Beratung und Probe-Makeup sowie Probefrisur
- Erbringung des kompletten Brautstylings am Hochzeitstag

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Die Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers katharina ebner – haare + mehr
- Das Angebot des Auftragnehmers katharina ebner – haare + mehr

RESERVIERUNGSVERTRAG – “BRAUTSTYLING

§ 3 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet nach erfolgter Vertragserfüllung.

§ 4 Kosten

Die Kosten entsprechen des gewählten Paketpreises zzgl. weiterer Dienstleistungen und Waren, die separat und nicht unter § 1 aufgeführt sind und durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von zehn Tagen.

Nach Abschluss dieses Vertrages erhalten Sie eine Rechnung bezüglich einer Anzahlung in Höhe von EUR 100,00 der gewünschten Leistung. Diese begleichen Sie bitte innerhalb einer Zahlungsfrist von zehn Tagen. Der Restbetrag wird am Tag des Probetermins beglichen.

§ 5 Stornierung des Auftrages und Stornogebühren

Innerhalb 14 Tagen ab Zustandekommen dieses Vertrages können Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Stornierung der Reservierung und Dienstleistung

- bis 2 Monate vor Leistungsbeginn: 25 % des Brautpakets
- bis 1 Monat vor Leistungsbeginn: 50 % des Brautpakets
- danach bzw. bei Nichtantritt: 100 % Brautpaket

§ 6 Krankheit / Höhere Gewalt

Bei Krankheit des Auftragnehmers oder höherer Gewalt, so dass der Auftragnehmer nicht arbeitsfähig ist, kommen auf den Auftragnehmer keine Forderungen zu. Der Auftrag wird dann durch einen anderen Mitarbeiter von katharina ebner – haare + mehr erfüllt.

RESERVIERUNGSVERTRAG – “BRAUTSTYLING

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

<u>Auftragnehmer:</u> Katharina Ebner – haare + mehr Kellerstraße 1 84069 Schierling Tel.: 09451 6981025	<u>Auftraggeber:</u> (hier bitte Kontaktdaten eintragen) <hr/> <hr/> <hr/>
---	---

Schierling



Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift